

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

26. Februar 2020

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für die B 423, K 4, Umbau des Knotenpunktes in Schönenberg-Kübelberg)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die B 423, K 4, Umbau des Knotenpunktes in Schönenberg-Kübelberg, durchzuführen.

Die Planung umfasst insbesondere den Umbau des Knotenpunktes der K 4 an die B 423 sowie die Anlage beidseitig verlaufender, durchgehender Gehwege. Die Neugliederung des Knotenpunktes durch die Aufweitung des Einmündungsbereiches führt zu einer Verbesserung der Sichtverhältnisse und erhöht damit die Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg im Landkreis Kusel.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz
Dienststellenleiter